

Teuerungsausgleich auf den Renten

1. Schritt

Die Arbeitgeber bezahlen 0,15 % der versicherten Löhne in den "Sonderfonds" bei der Städtischen Pensionskasse ein.

2. Schritt

Falls bei der Pensionskasse eine Unterdeckung (Deckungsgrad unter 100 %) besteht, werden die Mittel des Sonderfonds zur Behebung der Unterdeckung eingesetzt. In diesem Fall kann kein Teuerungsausgleich auf den Renten gewährt werden.

Wenn keine Unterdeckung besteht und die Mittel im Sonderfonds einen Teuerungsausgleich ermöglichen, kann die Pensionskassenkommission über einen Teuerungsausgleich beschliessen.

In Jahren mit hohen Teuerungsraten, aber ungenügender Mittel im Sonderfonds, kann die Pensionskassenkommission über eine Teuerungszulage zu Lasten der Kasse befinden. Dies jedoch nur, wenn die Wertschwankungsreserven zu mindestens einem Drittel gebildet worden sind.

3. Schritt

Basierend auf dem versicherungstechnischen Gutachten der Pensionsversicherungsexpertin wird errechnet, welcher maximale Teuerungsausgleich auf den Renten bezahlt werden kann.

4. Schritt

Die Pensionskassenkommission setzt die Teuerungszulagen auf den Renten fest.